

Vorlage Nr.: 7.009/2019 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB Ordnung und Bauen

Gegenstand der Vorlage

Erneuter Beschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz)

Beratungsfolge

| Gremium | Sitzung | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Mitwirk.- verbot |
|----------|------------|----------|----|------|-------|---------------------|
| Stadtrat | 03.07.2019 | | | | | |

Beschlussvorschlag

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt erneut die Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz).**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den erneuten Beschluss zur Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.**

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 den Beschluss über die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz) gefasst (Beschluss Nr. 2.286/2017). Zur Sicherung der Aufstellung dieser Satzung wurde eine Veränderungssperre (Beschluss Nr. 2.288/2017) erlassen. Sie ist mit Bekanntmachung im Ilsenburger Stadtanzeiger am 08.07.2017 in Kraft getreten. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Eine Veränderungssperre kann um ein Jahr verlängert werden oder erneut beschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen. Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren zum Erlass der örtlichen Bauvorschriften sind noch nicht abschließend geprüft und abgewogen worden. Dies ist für die erste reguläre Beratungsrunde der Ratsgremien im September 2019 vorgesehen. Insofern soll die Veränderungssperre zur Sicherung der Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften erneut beschlossen werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 85 Abs. 3 Satz 2 BauO LSA i.V.m. §§ 14 ff. BauGB jeweils in der z.Z. geltenden Fassung

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

im HH-Jahr:

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Satzungstext
Geltungsbereich